

Erläuterungen

Sanierungsgebiet „Weststadt II“

Programm, Laufzeit und Umgriff

Das Sanierungsgebiet „Weststadt – Soziale Stadt“ wurde seit 1999 im Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ gefördert. Im Dezember 2007 wurde das Sanierungsgebiet um den Bereich „Dichterviertel“ erweitert. Der Förderzeitraum lief Ende 2010 aus.

Das Gebiet wurde 2010 mit verändertem Umgriff als Sanierungsgebiet „Weststadt II“ neu beantragt, da die städtebaulichen Missstände insbesondere im öffentlichen Raum noch nicht behoben sind. Mit Bescheid vom 02.03.2011 erfolgte die Aufnahme in das Bund-Länder- Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ für den Förderzeitraum 2011-2019 mit einem ersten Förderrahmen in Höhe von 2.000.000 Euro.

Durch weitere Aufstockungsanträge, zuletzt 2020, ist aktuell ein Förderrahmen in Höhe von 8.334.000 Euro bewilligt. Davon stehen für 2020 ff. noch 2.639.000 Euro zur Verfügung.

Der Förderzeitraum endet am 30.04.2022.

Ziele und Schwerpunkte des Sanierungsgebiets

Die auf Grundlage der Vorbereitenden Untersuchungen von 2001 für die Ulmer „Weststadt“ entwickelten Sanierungsziele sind nach wie vor gültig; sie lauten wie folgt:

- nachhaltige Sicherung der „Weststadt“ als innenstadtnahes Wohngebiet,
- Entwicklung einer Stadtteilmitte,
- Aufwertung der öffentlichen Platz- und Straßenräume und des Wohnumfeldes,
- Verbesserung der Verkehrssituation sowie der Fuß- und Radwegeverbindungen,
- Schaffung ausreichender Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche,
- Verbesserung der wohnortnahen Versorgung.

Planungen und Maßnahmen für das Jahr 2020

Weiterhin steht in der „Weststadt“ der öffentliche Raum im Fokus der Stadtsanierung. Vollständig abgeschlossen ist das Projekt der identitätsstiftenden Stadtteilmitte mit dem Agnes-Schultheiß-Platz. Die Maßnahme „Neugestaltung des Theodor-Heuss-Platzes“ wird mit dem Abschluss der Entwurfsplanung im Rahmen des laufenden Sanierungsprogramms nicht mehr fortgeführt.

Folgende Einzelprojekte befinden sich aktuell in der Umsetzung oder unmittelbar davor:

- a) Planung und bauliche Herstellung der Wegeverbindung von der Bleicher-Walk-Straße zur Großen Blau,
- b) Planung zur Aufwertung der Bauhoferstraße und
- c) Bauvorhaben St. Elisabeth – Aufwertung Kirchplatz und Bau einer Wegeverbindung

zu a)

Die Herstellung einer Wegeverbindung von der Bleicher-Walk-Straße zur Großen Blau im Norden der „Weststadt“ ist seit Beginn des Sanierungsgebietes vorgesehen. Die neue Abstellhalle der SWU-Verkehr wurde 2018 fertiggestellt. Die Grundlagenermittlung und Planung der neuen Wegeverbindung hat 2018 begonnen.

Die bauliche Durchführung ist in zwei Bauabschnitten geplant. Der 1. Bauabschnitt befindet sich seit Herbst 2019 in der Umsetzung und wird bis Ende Mai 2020 fertiggestellt sein. Der Baubeginn des 2. Bauabschnitts erfolgt im Mai 2020; die Fertigstellung ist zum Ende Sommer 2020 terminiert.

zu b)

Auch die Aufwertung der Bauhoferstraße ist von Anfang an erklärtes Sanierungsziel. Nördlich der Straße ist die Umwandlung von rein gewerblichen Flächen hin zu einem gemischten Gebiet mit hohem Wohnanteil in vollem Gang. Derzeit wurden bereits 75 neue Wohneinheiten geschaffen. Der Straßenraum soll daher umgestaltet und aufgewertet werden.

Die Trennung von Fußgängerbereichen und motorisiertem Verkehr fehlt gänzlich; der gesamte Straßenraum ist vorrangig funktional gestaltet. Die Maßnahme ist im Herbst gestartet und soll im Jahr 2020 abgeschlossen werden.

Vorgesehen ist eine koordinierte Planung, Ausschreibung und Umsetzung zusammen mit den Versorgungsunternehmen; der Baubeginn ist für Frühjahr 2021 vorgesehen.

zu c)

Auf dem Gelände der St. Elisabeth Kirche haben die baulichen Maßnahmen zur umfassenden Umstrukturierung des Areals bereits im Herbst 2019 begonnen. Neu gebaut werden der Kindergarten und das Gemeindehaus; außerdem entstehen dort neue Wohnungen.

Im Rahmen des Sanierungsgebietes kann 2021 dann auch der öffentliche Raum zusammen mit dem Kirchplatz und einer neuen Wegeverbindung umgebaut und hergestellt werden.

Die Umsetzung der seitens der SAN geförderten Maßnahme erfolgt durch die Kirchengemeinde selbst; hierzu wird ein Ordnungsmaßnahmenvertrag geschlossen.